X-undheit im Bern

Zu teure Krebsmedikation

Am 20. September reichte **Ständerat Eugen David**, CVP, St. Gallen, folgendes **Postulat** ein:

Die Preise für Krebsmedikamente haben eine aussergewöhnliche Höhe erreicht. (...) Eine palliative Chemotherapie gegen Darmkrebs wäh-

rend 12 Monaten kostet rund 100 000 Franken. Allein die eingesetzten 24 Ampullen des Medikaments Avastin kosten rund 55 000 Franken. Eine Chemotherapie gegen Brustkrebs während 12 Monaten kostet rund 60 000 Franken. Notwendig sind 17 Ampullen des Medikaments Herceptin. Stückpreis 3500 Franken. Die zulässigen Preise werden staatlich festgesetzt. (...) Nach den geltenden Vorschriften des Bundesrates werden die festgelegten hohen Preise auch dann nicht geändert, wenn sich der Medikamentenumsatz vervielfacht hat, was grundlegenden ökonomischen Prinzipien widerspricht. Beispielsweise hat sich der Umsatz von Herceptin innert wenigen Jahren versiebenfacht, ohne dass der Preis von 3500 Franken pro Ampulle reduziert worden wäre. Die Grundlagen der staatlichen Preisfestsetzung sind intransparent und nicht nachvollziehbar. Höchstens 30 bis 35 Prozent der Kosten eines Medikaments entfallen auf Herstellungs- und Forschungsaufwendungen. Die meisten innovativen Medikamente werden von den grossen Firmen bei KMU eingekauft. In der staatlichen Preisfestsetzung werden für 15 Jahre Innovationszuschläge zuerkannt, deren reale Grundlage nicht erkennbar ist. Von fachärztlicher Seite wird darauf hingewiesen, dass die ausserordentlich hohen Preise der Krebsmedikamente mehr und mehr dazu führen, dass Fortschritte in der Onkologie nicht mehr der ganzen Bevölkerung zugute

Von Herstellerseite wird geltend gemacht, die geforderten hohen Preise müssten von Staat und Gesellschaft akzeptiert werden, weil Krebs eine gefährliche Krankheit sei. Diese Sichtweise muss hinterfragt werden.

Der Bundesrat wird eingeladen:

kommen. (...)

- 1. die Ursachen für die hohen Preise für Krebsmedikamente, insbesondere im Verfahren der staatlichen Preisfestsetzung, zu analysieren.
- 2. geeignete Massnahmen zur wirksamen Preisdämpfung zu erarbeiten und
- 3. dem Parlament darüber möglichst bald Bericht zu erstatten.

Stand: im Plenum noch nicht behandelt.

Die Mannen und Frouen in Flims und in Bern waren und sind weiterhin aktiv – auch in Sachen Gesundheitswesen. Und ARS MEDICI liefert Ihnen ein weiteres Mal zwei Muster/Müsterchen. Spannend, auch wenn nicht alles ganz frisch – oder?

Keine verschreibungspflichtigen Medikamente über den Versandhandel oder bei der Migros

Parlamentarische Initiative von Anne-Catherine Menétrey-Savary, Grüne, Waadt, vom 24. März 2006:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein: Die Artikel 27 und 33 des Heilmittelgesetzes (oder die zugehörigen Verordnungen sowie, falls notwendig, die Artikel 41 und 56 des Krankversicherungsgesetzes) sollen so geändert werden, dass der Versandhandel mit Arzneimitteln wirksamer verboten wird, dass die Ausnahmen im Gesetz präziser festgelegt werden und dass die Vorteile, die den Ärzten bei dieser Vertriebsmethode gewährt werden und die deren Unabhängigkeit als verschreibende Personen beeinträchtigen können, ausgeschlossen werden.

Aus der Begründung

Artikel 27 des Heilmittelgesetzes, der den Versandhandel regelt, war schon bei den Beratungen des Gesetzes Gegenstand langer Diskussionen. Heute stellt man fest, dass diese Vertriebsart beträchtlich zugenommen hat. Mehrere Grosshändler, wie die Firma Zur Rose, deren Kapital in den Händen von Ärzten liegt, bemühen sich um eine Ausweitung ihrer Handelstätigkeit, indem sie direkte Verbindungen zu den Ärztinnen und Ärzten schaffen. Wie bekannt wurde, profitieren diese, über Dividendenerträge hinaus, von Rückvergütungen von bis zu 20 Prozent des Verkaufspreises, bis zu einem Höchstbetrag von 5 Franken für eine Erstverschreibung eines Medikaments und von 3 Franken für eine Erneuerung des Rezeptes, sofern die Rechnung mehr als 50 Franken beträgt. Darüber hinaus offeriert Zur Rose in manchen Kantonen nochmals 5 Franken pro Verschreibung, wenn die Patientin oder der Patient das Medikament in der Ärztepraxis bezieht. Dieses System stellt einen Anreiz dar, Rezepte auszustellen, und verletzt das Prinzip der Unabhängigkeit der verschreibenden Personen. Auch für Patientinnen und Patienten werden so Anreize zum Medikamentenkonsum geschaffen, denn wer direkt beim Grossisten Medikamente bezieht, erhält eine Treuekarte, welche ihm Anrecht auf Rabatte gibt. Seit kurzem beteiligt sich auch die Migros im Kanton Aargau an diesem System, indem sie ihre Vermittlungsdienste zwischen dem den Ärzten gehörigen Grosshändler und den Patienten

Das System ist anscheinend gesetzeskonform, aber es dient auch dazu, das Gesetz zu umgehen. Genau deswegen, weil der Kanton Aargau die Komplizenschaft zwischen Ärztinnen und Ärzten und Grossisten verbietet, übernimmt die Migros diese Vermittlerrolle. (...)

Artikel 27 ermächtigt die Kantone, für Versandhandelsunternehmen Bewilligungen zu erteilen. Mit dem Inkrafttreten des Binnenmarktgesetzes ermöglicht nun aber die Bewilligung in einem einzelnen Kanton, in allen übrigen Kantonen ebenfalls die entsprechende Aktivität auszuüben. Einige Kantone verbieten in ihren Gesetzen über das Gesundheitswesen die Selbstdispensation von Medikamenten durch Ärzte. Dies ist namentlich im Kanton Waadt der Fall. Das System der Firma Zur Rose verletzt die Artikel 81 und 11 des «Loi sur la santé publique» (Verbot der gleichzeitigen Ausübung des Ärzteberufs und des Apothekerberufs). Es steht zu befürchten, dass mit der vom Binnenmarktgesetz beabsichtigten Liberalisierung solche Schranken umgangen

Beunruhigend sind auch die zu erwartenden Auswirkungen dieser Vertriebsmethoden auf die öffentliche Gesundheit. Die Versandhandelsfirmen beteiligen sich in keiner Weise an lokalen – sehr kostspieligen – Notfalldiensten (...). Dazu kommen mögliche Probleme beim Datenschutz, vor allem wenn Vermittler wie die Migros hinzukommen. Die Angebote der Grosshändler und der Grossverteiler, um den Apotheker zu umgehen und die Taxen zu sparen (Apothekertaxe für Beratung und Patiententaxe für die Führung des Patientendossiers), stellen letztlich Anreize für den Medikamentenkonsum dar, die auf längere Frist viel teurer zu stehen kommen können.

Stand: im Plenum noch nicht behandelt.